

Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing")

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Führung der kantonalen Wirtschaftsförderungsstelle durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing") zu schaffen.

Begründung:

Der Kanton Aargau hat in verschiedenen Studien mit interkantonalen Vergleichen in jüngerer Vergangenheit im Bereich Standortqualität gut bis sehr gut abgeschnitten. Dieses Faktum ist erfreulich, soll zugleich aber auch Ansporn für eine weitere progressive Entwicklung und deren Vermarktung nach aussen sein.

Die Förderung der Standortbedingungen erfolgt primär über Regelungen, Steuern und Abgaben, Verwaltungsverfahren und deren Kommunikation. Kantonale Wirtschaftspolitik (und Standortpolitik als Teil davon) ist geprägt durch das tägliche departementsübergreifende Handeln von Parlament, Regierung und Verwaltung. Dabei steht ausser Frage, dass der Aargau auf sich als Standort aufmerksam machen muss, ansonsten er im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb seine Chancen nicht optimal wahren kann.

Derzeit ist gemäss Auskunft von international tätigen Beratungsfirmen bei deren Beratung von Unternehmen oder Privatpersonen aus dem Ausland, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz in die Schweiz verlegen möchten, der Aargau schlichtweg kein Thema. Eine Verbesserung auf allen Ebenen tut deshalb Not. Es liegt auf der Hand, dass parallel zur derzeit laufenden Steuergesetzrevision und anderer Anstrengungen zur Verbesserung der Standortattraktivität des Aargaus auch die entsprechende Vermarktung verbessert werden muss: "Tue Gutes und rede darüber". Die notwendigen Voraussetzungen dazu müssen bereits jetzt geschaffen werden.

Ausserkantonale Beispiele zeigen sehr erfolgreiche Wirtschaftsförderungsstellen, die durch Private mit Leistungsauftrag des Staates betrieben werden (z.B. Kanton Schaffhausen). Die Vergabe erfolgt mittels Submission und der Leistungsauftrag wird aufgrund eines verwaltungsrechtlichen Vertrags festgelegt. Dieses Modell würde für den Kanton Aargau im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen ebenfalls mehr Erfolg bringen, insbesondere deshalb, weil ausgeprägtere Leistungselemente vorgesehen werden könnten als bei Verwaltungsangestellten (z.B. Provision für angesiedelte Arbeitsplätze, für zusätzliches Steuersubstrat usw.).

Der Erfolg eines derartigen Outsourcings bedingt allerdings, dass der Auftragnehmer (Wirtschaftsförderer) als "One-stop-shop" funktionieren würde. Die Auftragsvergabe des Kantons hat demgemäss klar definierte Fristen für die Leistungserfüllung gegenüber Interessenten vorzusehen (z. B. innerhalb von 48 Stunden alle für eine Ansiedlung notwendigen Abklärungen getroffen und durch die zuständigen Stellen entschieden zu haben). Ohne klare Regelungen hinsichtlich Zugriff auf Dienstleistungen durch die Verwaltung gegenüber dem Auftragnehmer kann dieser seine Auflage allerdings nicht

erfüllen. Auch hier sind Vorgaben zu machen.

Gegenstand und Umfang des extern zu vergebenden Auftrags könnten wie folgt aussehen:

- Standortmarketing (Bekanntmachung der Wirtschafts- und Wohnregion national und international und Stärken darstellen)
- Betreuung ansässiger Unternehmen
- Ansiedlung neuer Unternehmen
- Technologietransfer
- Jungunternehmerförderung
- Wohnortmarketing
- Mitarbeit in diversen Gremien (Zusammenarbeit mit Organisationen des Bundes, anderer Kantone und Regionen, den Gemeinden, mit Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden sowie mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland)

Es ist wichtig, dass der Kanton Aargau auf allen möglichen Ebenen Massnahmen ergreift, um den Standort zu verbessern und diese Erfolge vermarktet. Ansonsten läuft der Aargau angesichts der teilweise massiven Fortschritte der umliegenden Kantone und ausländischer Regionen Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Gutgemeinte Broschüren und Konzepte reichen nicht aus.
